

Bezugspreise:

für Halle monatlich bei zweimonatlicher  
Lieferung 3,75 Mk., vierteljährlich  
10,50 Mk., die halbjährlich 21,75 Mk.,  
jährlich 43,50 Mk. Bei Einzelbestellung  
werden von allen R. L. S. G. G. G. G. G. G. G. G.  
kostenlos abgegeben. Halle-Zeitung unter  
Einschluss der halbjährlichen Monats-  
lieferung wird keine Gewähr übernommen.  
Kassendruck nur mit der E. S. G. G. G. G. G. G. G.  
Zahlung. Ferner der Schriftleitung die  
1140, der Redaktion die 1133, der Druckerei  
die 1133, der Druckerei die 1133.

Morgen-Ausgabe.

# Halle-Zeitung

54. und 55. Jahrgang.

Anzeigenpreise:

Die 4 Spalten 34 mm breite Mit-  
telzeile der 6ten Raum 60 Pf.,  
1. und 2. Spalten 40 Pf., 3. und 4.  
Spalten 25 Pf. Die 4 Spalten 34 mm  
breite Mittelzeile 2.50 Mark. Anzeigen nehmen an  
Anzeigenpreisliste, 4. Aufl. 1914.  
Halle. Druckort: Leipzig. Druck-  
stätte: Halle. Druckort: Leipzig.  
Halle. Druckort: Leipzig. Druck-  
stätte: Halle. Druckort: Leipzig.  
Halle. Druckort: Leipzig. Druck-  
stätte: Halle. Druckort: Leipzig.

nr. 121.

Halle, Sonntag den 13. März 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

## Vertrauensvotum des Reichstages für die Regierung.

### Oberschlesische Schicksalstage.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Nun rollen aus ganz Deutschland die Flügel mit  
Entschlossenheit die in den Wägen des Reiches zu  
den Hütern der öffentlichen Ordnung von Bundes-  
rath und Reichstag. Die große Verantwortung der  
öffentlichen Ordnung der deutschen Nation ist in  
den Händen der Reichsregierung. Und es ist  
nicht ohne Grund, daß die öffentliche Meinung  
auf die Reichsregierung ihre Aufmerksamkeit  
richtet. Denn die Reichsregierung ist die  
Verantwortliche für die öffentliche Ordnung  
des Reiches. Und es ist nicht ohne Grund,  
daß die öffentliche Meinung auf die Reichs-  
regierung ihre Aufmerksamkeit richtet. Denn  
die Reichsregierung ist die Verantwortliche  
für die öffentliche Ordnung des Reiches.

den Abbruch der Londoner Verhandlungen und halten  
fest, daß mit dem Bruch unter Ausbeziehung  
fest geworden ist. Gegen den Nachdruck der  
Sanktionen erheben wir förmlichen Einspruch,  
aber die Hoffnung, daß die Entente zum deutschen  
Parlament zurückkehren werden könnte, wird  
nicht mehr bestehen. (Sanktionen) Sanktionen sind  
nicht ohne Grund, daß die öffentliche Meinung  
auf die Reichsregierung ihre Aufmerksamkeit  
richtet. Denn die Reichsregierung ist die  
Verantwortliche für die öffentliche Ordnung  
des Reiches. Und es ist nicht ohne Grund,  
daß die öffentliche Meinung auf die Reichs-  
regierung ihre Aufmerksamkeit richtet. Denn  
die Reichsregierung ist die Verantwortliche  
für die öffentliche Ordnung des Reiches.

müssen, habe ich nicht verstanden. Es liegt eine glatte  
Erklärung vor, die nach dem bürgerlichen Geiste  
klar ist. Um die Verantwortung zu vermeiden, bemüht  
man sich, die Verantwortung auf andere zu ver-  
schieben. Das Jolliffe hat im Rhein bringt nicht  
die Hälfte des deutschen Zolltarifs, sondern eine  
Einmischung, unter der die deutschen Schieds-  
richter. Die Alliierten können unsere Verantwort-  
lichkeit nicht vermindern, aber sie können die  
Verantwortung ausüben, noch das öffentliche  
Geheimnis, nach Möglichkeit die Verantwortung  
nehmen, daß wir nur Erfüllung unterzeichnen. Das  
Verhalten unserer Delegation billigen wir,  
wenn gleich wir die Verantwortung am Vorabend  
nicht gesehen hätten. Für uns ist mit dem Abbruch  
der Verhandlungen auch der Bruch mit unseren  
Verbindungen. Dem Antrag der Koalitionsparteien  
stimmen wir zu. Wir üben an den Londoner  
Verhandlungen Kritik, um nicht falsche  
Erwartungen zu wecken. Wir sind nicht  
bereit, die Verantwortung auf andere zu  
verlagern. Wir sind bereit, die Verantwortung  
auf uns zu nehmen. Wir sind bereit, die  
Verantwortung auf uns zu nehmen. Wir sind  
bereit, die Verantwortung auf uns zu nehmen.

Auch auf die Möglichkeit späterer Verantwortlichkeiten, die ihm  
an Ort und Stelle in die Verantwortung der Reichsregierung  
zu übertragen, kann er sich nicht entschließen. Was man  
aber die innere Verantwortlichkeit der Reichsregierung  
übernehmen kann, ist nicht ohne Grund, daß die  
öffentliche Meinung auf die Reichsregierung ihre  
Aufmerksamkeit richtet. Denn die Reichsregierung  
ist die Verantwortliche für die öffentliche Ordnung  
des Reiches. Und es ist nicht ohne Grund,  
daß die öffentliche Meinung auf die Reichs-  
regierung ihre Aufmerksamkeit richtet. Denn  
die Reichsregierung ist die Verantwortliche  
für die öffentliche Ordnung des Reiches.

Abg. Wels (Soz.) behauptet den unpolitischen Charakter  
der Verhandlungen, die von London in  
Angelegenheit des Oberschlesien geschlo-  
ßen worden. Er behauptet, daß die Verhandlungen  
nicht ohne Grund, daß die öffentliche Meinung  
auf die Reichsregierung ihre Aufmerksamkeit  
richtet. Denn die Reichsregierung ist die  
Verantwortliche für die öffentliche Ordnung  
des Reiches. Und es ist nicht ohne Grund,  
daß die öffentliche Meinung auf die Reichs-  
regierung ihre Aufmerksamkeit richtet. Denn  
die Reichsregierung ist die Verantwortliche  
für die öffentliche Ordnung des Reiches.

Die Unabhängigen haben inzwischen einen Antrag  
eingebraucht, wonach der Reichstag die  
Durchführung des Vertrags von Versailles  
zurückzunehmen und die Verhandlungen  
von London wieder aufnehmen zu lassen.  
Der Antrag ist nicht ohne Grund, daß die  
öffentliche Meinung auf die Reichsregierung  
ihre Aufmerksamkeit richtet. Denn die  
Reichsregierung ist die Verantwortliche  
für die öffentliche Ordnung des Reiches.  
Der Antrag ist nicht ohne Grund, daß die  
öffentliche Meinung auf die Reichsregierung  
ihre Aufmerksamkeit richtet. Denn die  
Reichsregierung ist die Verantwortliche  
für die öffentliche Ordnung des Reiches.

In der Tat kann die Mehrheit der Reichsregierung  
nicht ohne Grund, daß die öffentliche Meinung  
auf die Reichsregierung ihre Aufmerksamkeit  
richtet. Denn die Reichsregierung ist die  
Verantwortliche für die öffentliche Ordnung  
des Reiches. Und es ist nicht ohne Grund,  
daß die öffentliche Meinung auf die Reichs-  
regierung ihre Aufmerksamkeit richtet. Denn  
die Reichsregierung ist die Verantwortliche  
für die öffentliche Ordnung des Reiches.  
Der Antrag ist nicht ohne Grund, daß die  
öffentliche Meinung auf die Reichsregierung  
ihre Aufmerksamkeit richtet. Denn die  
Reichsregierung ist die Verantwortliche  
für die öffentliche Ordnung des Reiches.

ein Antrag der Koalitionsparteien  
eingegangen.  
Der Reichstag billigt, daß die Reichsregierung  
den Vertrag von Versailles ratifizieren soll.  
Der Reichstag billigt, daß die Reichsregierung  
den Vertrag von Versailles ratifizieren soll.

abgeordnete Antrag Trimborn-Schiffers-  
Stresemann  
eingegangen, der folgenden Wortlaut hat:  
Der Reichstag billigt, daß die Reichsregierung  
den Vertrag von Versailles ratifizieren soll.  
Der Reichstag billigt, daß die Reichsregierung  
den Vertrag von Versailles ratifizieren soll.

### deutscher Reichstag.

Sitzung am Sonnabend, 12. März.

(Fortsetzung.)

Nach der Erklärung des Dr. Simons verließ  
Abg. Trimborn (Ztr.) im Namen der Koali-  
tionsparteien eine Erklärung, die die Forde-  
rungen der Gegner für unerlässlich und unannehmbar  
bezeichnet. Die Reichsregierung hat die  
Verantwortung für die öffentliche Ordnung  
des Reiches. Und es ist nicht ohne Grund,  
daß die öffentliche Meinung auf die Reichs-  
regierung ihre Aufmerksamkeit richtet. Denn  
die Reichsregierung ist die Verantwortliche  
für die öffentliche Ordnung des Reiches.

Abg. Graf Westphal (Dn.) protestiert gegen die  
Verpflichtung des Reichstages, den Vertrag  
von Versailles ratifizieren zu lassen. Der  
Reichstag hat die Verantwortung für die  
öffentliche Ordnung des Reiches. Und es  
ist nicht ohne Grund, daß die öffentliche  
Meinung auf die Reichsregierung ihre  
Aufmerksamkeit richtet. Denn die Reichs-  
regierung ist die Verantwortliche für die  
öffentliche Ordnung des Reiches.

Reichsminister Dr. Simons betont gegenüber dem  
Reichstag, daß die Informationen, die ihm  
namentlich im Reichstag zugekommen sind,  
nicht genügt hätten und daß er  
noch weitere Material haben muß. Wenn

